Pressemitteilung 18. November 2015

SoVD NRW: Entwurf des Inklusionsstärkungsgesetzes ist wachsweich und unverbindlich

Anlässlich der heutigen – leider geplatzten – Anhörung zum Entwurf eines Inklusionsstärkungsgesetzes übt der SoVD NRW als großer Behindertenverband scharfe Kritik am Gesetzentwurf der Landesregierung. Statt die Rechte von Menschen mit Behinderung entsprechend den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention zu stärken, verwässert und schwächt der Entwurf die verbindlichen Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Die in der Landespolitik verbreitete Befürchtung, eine Übertragung der vielfältigen Handlungs- und Gewährleistungsverpflichtungen der BRK auch in das Landesrecht würde einen Anspruch der Kommunen auf Ausgleichszahlungen für Mehrausgaben („Konnexität“) begründen, ist aus Sicht des SoVD NRW nicht nachvollziehbar. Die Beachtung von Menschen- und Grundrechten bei der Ausübung kommunaler Selbstverwaltung ist weder eine „neue“ Aufgabe, noch eine „Veränderung bestehender Aufgaben“. Alle Fragen nach dem „Wie“ der erforderlichen Anpassungen auf kommunaler Ebene verbleiben im pflichtgemäßen Ermessen kommunaler Selbstverwaltung.

Mit weitgehend symbolischer Gesetzgebung wird es nicht gelingen, die Lebensverhältnisse behinderter Menschen in NRW an die Anforderungen der UN-BRK anzupassen. Und wenngleich Konnexität nicht erkennbar ist, sieht der SoVD NRW die dringende Notwendigkeit, die von „öffentlicher Armut“ betroffenen Kommunen mit Hilfe einer stärkeren Besteuerung des privaten Reichtums auch finanziell bei der BRK-Umsetzung zu unterstützen.

Die Anhörung zum Entwurf des Inklusionsstärkungsgesetzes musste heute im Landtag abgebrochen werden. Es war vergessen worden, einen Gebärdendolmetscher zu beauftragen. Eine solche Panne zeigt einmal wer, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in NRW nicht ernst genug genommen werden. Die Landesregierung muss dringend nachbessern.

Der SoVD (Sozialverband Deutschland) ist mit über 560 000 Mitgliedern einer der größten Sozialverbände in Deutschland. In Nordrhein-Westfalen gehören dem SoVD NRW e.V. rund 100 000 Menschen an. Die Organisation wurde 1917 als Vertretung von Kriegsgeschädigten gegründet. Heute sieht sich der Verband als moderner Dienstleister mit breitem thematischem Spektrum. Der SoVD berät und vertritt seine Mitglieder professionell in sozialrechtlichen Fragen wie Rente, Kranken- und Pflegeversicherung, Schwerbehindertenrecht, Grundsicherung und Arbeitslosenversicherung gegenüber Behörden und Sozialgerichten. Darüber hinaus setzt sich der SoVD auf sozialpolitischer Ebene für die Interessen behinderter, chronisch kranker, pflegebedürftiger, älterer und sozial benachteiligter Menschen ein. Weitere Informationen unter www.sovd-nrw.de